

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Mutmaßliche Falschaussagen von Behörden im Petitionsverfahren E-687/14

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5731** vom 4. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. April 2024 beantwortet:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass Aussagen von Behörden im Petitionsausschuss grundsätzlich der Wahrheit entsprechen?
 - a) Wenn ja, wie kommt es zu den mutmaßlichen Falschaussagen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft im Petitionsverfahren E-687/14?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Petitionsausschuss behandelt Bitten und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Handeln von Behörden oder staatlichen Einrichtungen, die unter der Aufsicht des Freistaats Thüringen stehen. Im Rahmen von Petitionsverfahren erfolgt im Regelfall zum thematisierten Sachverhalt eine Stellungnahme der Landesregierung, vertreten durch das jeweils zuständige Ressort, an die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten des Thüringer Landtags. Der Inhalt einer solchen Stellungnahme beruht dabei auf den eigenen Kenntnissen der Landesregierung, vermittelt durch die zuständigen Landesbehörden. Mitunter werden darüber hinaus auch Erkenntnisse anderer öffentlicher Stellen herangezogen.

Die Landesregierung darf, kann und muss davon ausgehen, dass entsprechende Zuarbeiten der eigenen Behörden und auch ergänzende Informationen anderer öffentlicher Stellen zu einem konkret thematisierten Sachverhalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt werden.

Eine über diese grundsätzliche Aussage hinausgehende Beantwortung der Frage 1 ist der Landesregierung mangels dahin gehend konkretisierter Fragestellung, welche "mutmaßlichen Falschaussagen" des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft im genannten Petitionsverfahren nach Auffassung des Fragestellers erfolgt sein sollen, nicht möglich.

2. Wer überprüft handschriftlich getätigte Meldungen von Privatpersonen auf ihren Wahrheitsgehalt?

Antwort:

Die Beantwortung von Frage 2 erfolgt verallgemeinert im Hinblick auf Stellungnahmen der Landesregierung zu Petitionsverfahren. Sofern hier im Rahmen des behördlichen Handelns zur Sachverhaltsdarstellung oder Sachverhaltsklärung Angaben von Privatpersonen von Bedeutung sind, obliegt es der Behörde, die solche Angaben entgegennimmt, diese im Kontext des zu klärenden konkreten Sachverhalts mindestens auf grundsätzliche Plausibilität zu prüfen.

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der nach meiner Auffassung bewiesenen Falschaussage einer Person - aufgrund des Eintrags in das Melderegister - an die Stadtverwaltung Gotha mit dem Eingangsstempel vom 12. Mai 2016 mit der Nummer 2827, welche durch den Oberbürgermeister der Stadt Gotha an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Eingang 29. Juni 2016, Schreiben des Oberbürgermeister am 27. Juni 2016, Eingangsstempel des Ministeriums am 29. Juni 2016 mit dem Aktenzeichen 0018/1-126-13141/16) weitergeleitet wurde und letztendlich beim Petitionsausschuss am 4. August 2016 seinen Eingang fand?

Antwort:

Für die Beantwortung der Frage 3 wird mangels weiterer Konkretisierung in der Fragestellung davon ausgegangen, dass der Fragesteller die im genannten Schreiben an die Stadt Gotha enthaltenen Jahresangaben für nicht korrekt hält.

Diese Annahme wird darauf gestützt, dass die gleiche Auffassung auch durch Herrn Abgeordneten Kießling (AfD) im Verlauf der 93. Sitzung des Thüringer Landtags am 1. September 2017 vertreten wurde. Als Tagesordnungspunkt 22 wurde der Antrag des Abgeordneten "Aufhebung des Beschlusses des Petitionsausschusses des Landtags zu der Petition E-687/14" (Drucksache 6/3890) beraten. Die Ausführungen des Abgeordneten bezüglich der Jahresangaben im genannten Schreiben an die Stadt Gotha können dem Plenarprotokoll 6/93 entnommen werden. Sowohl der Antrag des Abgeordneten als auch das Plenarprotokoll sind in der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags abrufbar. Der Antrag wurde durch den Thüringer Landtag in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit sieben Ja-Stimmen, 59 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Ob die offenbar in Rede stehenden Jahresangaben korrekt sind oder nicht, war und ist nach Auffassung der Landesregierung für den in der Petition E687/14 thematisierten Sachverhalt von deutlich untergeordneter Relevanz. Insofern ergab sich auch für die Landesregierung keine Notwendigkeit einer weiteren Veranlassung dahin gehend. In Ansehung des vorgenannten Ergebnisses der Abstimmung sah offenkundig die große Mehrheit der Abgeordneten ebenfalls kein Erfordernis einer weiteren Befassung.

Karawanskij
Ministerin